

Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 06** des

**Gemeinderates Allershausen am
30. März 2010**

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Popp

Gemeinderäte: Anneser, Colombo, Dinkel, Groszek, Gührs, Huber Franz,
Huber Nina, Kopp, Kortus, Kreß, Lerchl, Schrödl, Schuh-
bauer, Vaas, Zwingler (bis TOP 3 um 19:50 Uhr)

Entschuldigt: Pellmeyer

Nicht entschuldigt: ----

Außerdem anwesend: ----

Schriftführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Erster Bürgermeister Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010

Beschluss-Nr. 66:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**2. Bauangelegenheiten,
Antrag auf Aufstockung des bestehenden Anbaus durch Franz Mrazek,
Seestr. 14, Allershausen, auf der Fl.Nr. 602/2, Gemarkung Allershausen
Hinweis auf Beschluss-Nr. 6 der GR-Sitzung vom 13.01.2004**

Beschluss-Nr. 67:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Seestraße". Es wird ein Zimmer auf dem bestehenden Anbau angebaut. Der bestehende Anbau hat eine Länge von 8 Meter und das Dach wird an das bestehende Wohnhaus angeglichen. Hierdurch entsteht eine Wandhöhe von 9,48 Meter. Die zulässige Wandhöhe des Bebauungsplanes Seestraße ist 6,20 Meter. Eine derartige Befreiung wurde bereits zum Bebauungsplan "Amperfeld II" erteilt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderliche Befreiung hinsichtlich der Wandhöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**3. Bauangelegenheiten;
Errichtung einer Biogasanlage;
Bauherr: Thalmai Walter, Atterstr. 33, Aiterbach
Bauort: Atterstraße 33, Aiterbach, Allershausen, Fl.Nr. 24, Gemarkung Aiterbach
Hinweis auf TOP 10 der GR-Sitzung vom 28.07.09, Beschluss-Nr. 95**

Eingangs stellte 1. Bürgermeister zu seiner Aussage in der Bürgerversammlung richtig, dass im Landratsamt nicht eine Liste von Aiterbachern, die für die Biogasanlage sind, sondern eine Liste von Bürgern, die nicht gegen die Biogasanlage sind, liegt. Außerdem wurde als Tischvorlage ein Schreiben von Joachim Langer (E-Mail) vom 30.03.2010 verteilt und durch den Vorsitzenden verlesen.

Mit Beschluss-Nr. 95 vom 28.07.2009 hat der Gemeinderat das Einvernehmen zur Errichtung einer Biogasanlage durch Walter Thalmai auf dem Grundstück Fl.Nr. 24, Gemarkung Aiterbach, verweigert. Gründe für die Verweigerung waren u.a. Bedenken hinsichtlich des Einfügungsgebotes gemäß § 34 BauGB aufgrund der zu erwartenden Geruchs- und Lärmbeeinträchtigungen.

Mit Schreiben vom 08.03.2010 teilt das Landratsamt Freising mit, dass nach eingehender Prüfung durch die Fachbehörden des Landratsamtes die Verweigerung des Einvernehmens im Ergebnis rechtlich nicht haltbar ist. Mit Blick auf die bereits bestehende Bebauung und Nutzung des landw. Betriebsgrundstücks fallen Fahrsilo und Fermenter nicht aus dem vorgegebenen Rahmen. Hinsichtlich der befürchteten Immissionen wird auf die Stellungnahmen der Fachbehörden verwiesen. Unter Auflagen ist das Vorhaben daher genehmigungsfähig. Das Schreiben ist als Ankündigung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens für den Fall zu werten, dass der Gemeinderat bei seiner ablehnenden Entscheidung bleibt.

Die Gemeinde wird daher gem. Art. 67 Abs. 4 BayBO aufgefordert, über den Antrag erneut zu beraten und über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Dazu wird auch auf den Aktenvermerk der Verwaltung vom 18.03.2010 verwiesen (Nachfrage beim Gemeindetag und Landratsamt). Bei der erneuten Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind auch die möglichen haftungsrechtlichen Aspekte und etwaige Schadenersatzansprüche des Antragstellers zu würdigen.

1. Bürgermeister Popp wies darauf hin, dass das Landratsamt unabhängig von der Beschlussfassung des Gemeinderats die Baugenehmigung unverzüglich erteilen wird, so dass keine Verzögerung durch eine negative Gemeinderatsentscheidung entstehen wird.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder brachten zum Ausdruck, dass sich an der Beurteilung des Vorhabens gegenüber der Beschlussfassung vom 28.07.2009 nichts geändert hat.

Frau Kreß wies auf zwei Punkte im Entwurf des Genehmigungsbescheides hin, die fehlerhaft sind. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe auch das Dorfhaus und ein Kinderspielplatz und nicht nur, wie im Gutachten ausgeführt, das Feuerwehrhaus. Zum anderen ist die zeitliche Beschränkung der Betriebszeiten von 6:00 bis 22:00 Uhr nach den Erkenntnissen von besichtigten Anlagen nicht einzuhalten (Fermenter, Maisernte und -Silage).

Herr Schrödl stellte fest, dass eine erneute Ablehnung des Vorhabens seines Erachtens nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt, sondern die Bedenken des Gemeinderats nach wie vor nicht ausgeräumt sind.

Beschluss-Nr. 68:

Aufgrund der rechtlichen Beurteilung des Antrags von Walter Thalmer zur Errichtung einer Biogasanlage in Aiterbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 24, Gemarkung Aiterbach, durch das Landratsamt Freising wird das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt.

Gleichwohl bleiben die Bedenken im Beschluss Nr. 95 vom 28.07.2009 hinsichtlich des Einfügungsgebots des § 34 BauGB und die zu erwartenden nicht unerheblichen Geruchs- und Lärmbeeinträchtigungen durch den Anlagenbetrieb bestehen.

Hinsichtlich der Gefährdung der weiter unten liegenden Anwohner durch einen möglichen CO₂-Austritt wird ein entsprechender Feuerwehreinsatzplan und Einweisung der Feuerwehrkräfte gefordert.

Abstimmungsergebnis: 1 : 14

In Ergänzung zu Beschluss-Nr. 68 wird folgender weiterer ergänzender Beschluss zur gemeindlichen Stellungnahme gefasst:

Beschluss-Nr. 69:

Im Entwurf des Genehmigungsbescheides sind zwei Punkte fehlerhaft. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe auch das Dorfhaus und ein Kinderspielplatz und nicht nur, wie im Gutachten ausgeführt, das Feuerwehrhaus. Zum anderen ist die zeitliche Beschränkung der Betriebszeiten von 6:00 bis 22:00 Uhr nach den Erkenntnissen von besichtigten Anlagen nicht einzuhalten (Fermenter, Maisernte und -Silage).

Es ist vor Erlass des Genehmigungsbescheides zu prüfen, inwieweit die geräuschintensive Lüftungsanlage und die Ablufteinrichtungen an der Nordseite des Gebäudes angebracht werden können. Ggf. ist eine entsprechende Auflage in den Bescheid aufzunehmen.

Für die Notentlüftung des Gasbehälters wird eine automatische Zündeinrichtung gefordert.

Die Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes ist zwingend notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsteilsfeuerwehr von Aiterbach nicht unbedingt die erforderliche Ausrüstung für etwaige Schadensfälle hat. Es ist daher unabdingbar, zumindest die Feuerwehr Allershausen in den Einsatzplan einzubeziehen.

Es ist sicherzustellen, dass der Betreiber/Antragsteller über entsprechende Versicherungen für den Schadensfall (Leckage, Explosion etc.) verfügt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Straßenbeleuchtung; Angebot der Fa. E.ON Bayern AG für die Beleuchtung vom Ortsteil Oberkienberg

Das Ortsnetzkabel in Oberkienberg wird neu verlegt. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Allershausen ein Angebot für 3 neue Leuchtstellen und den Abbau einer Leuchtstelle in Oberkienberg erhalten. Das Angebot beläuft sich auf gesamt 3.107,46 €.

Es besteht auch die Möglichkeit, nur das Kabel verlegen zu lassen und die Lampen später einmal zu errichten. Die Kosten für das Kabel mit Graben belaufen sich auf gesamt 1.048,92 €.

Auf Nachfrage von Franz Huber versicherte Geschäftsleiter Vachal, die Prüfung der Beitragspflicht nach der Straßenausbaubeitragssatzung. Liegt die Beitragspflicht vor, wird die Maßnahme auch abgerechnet.

Beschluss-Nr. 70:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme es Angebots der E.ON Bayern AG vom 03.03.2010 zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage mit drei Leuchtstellen im Ortsteil Oberkienberg zum Preis von 3.107,46 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Baumpflegearbeiten; Fällung der Pappeln an der Ortsstraße in Laimbach, Rückschnitt der Weiden Hinweis auf Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes vom 27.10.09

Für die Fällung von 5 Pappeln und den starken Rückschnitt von 3 Weiden liegen folgende drei Angebote von Fachfirmen vor (Angebotssummen brutto):

Baumpflege Whittaker, Rohrbach	7.378,00 €
Garten- und Landschaftsbau Huber, Allershausen	5.706,05 €
Garten- und Landschaftsbau Zeilhofer, Hallbergmoos	7.556,50 €.

Beschluss-Nr. 71:

Der Auftrag zur Fällung der Pappeln und zum Rückschnitt der Weiden an der Ortsstraße in Laimbach wird an den günstigsten Bieter, die Firma Garten- und Landschaftsbau Huber, Allershausen, mit der Bruttosumme von 5.706,05 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Huber Nina von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**6. Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen
Feuerwehr Allershausen**

Beschluss-Nr. 72:

In der Dienstversammlung der Freiw. Feuerwehr Allershausen am 20.03.2010 fanden u.a. auch Neuwahlen statt.

Gewählt wurden:

1. Kommandant: Friedrich Moser, Feldweg 2, Unterkienberg, Allershausen
2. Kommandant: Andreas Glück, Jobsterstr. 39, Allershausen

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG bestätigt der Gemeinderat Allershausen die Gewählten in ihrem Amt unter der Bedingung, dass durch die Gewählten die erforderlichen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFWG und § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG) noch besuchen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Oberallershausen auf Bezuschussung

Am 13. Juni feiert der Posaunenchor Oberallershausen sein 50. Gründungsfest. Dazu und für Noten und Instrumente beantragt Pfarrer Winkler und Chorleiter H. Moser einen gemeindlichen Zuschuss.

Beschluss-Nr. 73:

Auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Popp wird die Entscheidung über den Antrag des Posaunenchors Oberallershausen für das 50-jährige Gründungsfest zunächst zurückgestellt. Sollte sich nach Vorliegen der Abrechnung ein Defizit ergeben, wird über den Antrag im Gemeinderat erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgerversammlungen

Die Niederschriften der vier Bürgerversammlungen liegen den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Zu den vorgebrachten Wortmeldungen und Anregungen ist keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Niederschriften sind wie folgt zu ergänzen:

Bei der Versammlung in Allershausen waren auch die Gemeinderatsmitglieder Gührs und Kortus anwesend.

In Leonhardsbuch erinnerte Herr Weber an den Rückschnitt der Sträucher an den Autobahnböschungen.

- ohne Beschlussfassung -

9. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

1. Bürgermeister Popp gab bekannt:

- Auszug aus der Bayerischen Staatszeitung vom 19.03.2010 zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Einladung vom 16.03.2010 zu den Aufführungen des Lientheaters Allershausen des Stückes "Der Schlender-Jockel"
- Mitteilung der Erdgas Südbayern GmbH zu Emissionen für Heizöl und Erdgas
- Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding vom 15.03.2010 über die Genehmigung zur Aufforstung des Grundstücks Fl.Nr. 689, Gemarkung Aiterbach (Franz Gantner)
- Schreiben der Landtagsfraktion der Freien Wähler vom 17.03.2010 "Bayern braucht die Kommunalmilliarde"
- Auszug aus der Niederschrift des Kreisausschusses für Schule, Kultur und Sport am 25.02.2010 zur Schulbedarfsplanung
- Infofahrt der E.ON Bayern zur Besichtigung der Leuchtenstraße in Traunreut am Montag, 26.04, 13:30 Uhr
- Terminfestlegung für geplante Klausurtagung

Frau Huber stellte zwei Entwürfe zur Neugestaltung des Kreisels in Oberallershäusern vor. Mehrheitlich (14:1) sprach sich der Gemeinderat für die Umsetzung von Vorschlag 1 aus. Dieser sieht die Pflanzung eines Spitzahorn "Allershäusern" sowie von Felsenbirnen vor. Als Blickfang soll aus Holzstehlen in der Gemeindefarbe rot eine Spirale errichtet werden, in deren Zentrum der Spitzahorn steht. In den weiteren Gemeindefarben weiß und gelb sind Blütensträucher und -stauden zu pflanzen.

Auf Antrag von Herrn Colombo vom 25.02.2010, der von 2. Bürgermeister befürwortet wird, soll die Eiche im Eggenberger Feld – Ecke Blumenweg 9 und Gehweg gefällt werden.

P o p p,
Erster Bürgermeister

Vachal,
Schriftführer